

Jan Schleusener
„Wir sind die einzige Behörde, die konservativ sein darf, kann und muss“



SCHRIFTEN DES BUNDESARCHIVS

Sonderreihe „Die zentralen deutschen Behörden
und der Nationalsozialismus“

4

Jan Schleusener

„Wir sind die einzige Behörde, die konservativ
sein darf, kann und muss“

Die Denkmalämter im Rheinland,
in Bayern und Thüringen
im Wechsel der politischen Systeme (1920—1960)

Gebr. Mann Verlag · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Gebr. Mann Verlag · Berlin
Dietrich Reimer Verlag GmbH
Berliner Str. 53
10713 Berlin
info@reimer-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Der Verlag behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses
Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor.
Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.

Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Lektorat: Merle Ziegler, Gebr. Mann Verlag · Berlin

Satz: Gebr. Mann Verlag · Berlin

Coverentwurf: Alexander Burgold · Berlin

Coverabbildung: Der Archivraum des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege in Bonn,
Bachstr. 9 (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv).

Schrift: Palatino

Papier: 80 g/m² Werkdruck EOS

Druck und Verarbeitung: Hubert & Co. · Göttingen

Printed in Germany

schriften.bundesarchiv.de (Open-Access-Ausgabe als E-PDF)
ISBN 978-3-7861-2926-4 (Print)

Inhalt

Geleitwort	9
Einleitung	11
1. NS-Aufarbeitung und Behördenforschung	11
2. Leitende Fragen und Konzeption	15
3. Literatur zur Geschichte der untersuchten Ämter	18
4. Zur Quellenbasis der Studie	24
5. Aufbau der Studie und Gliederung	30
 Teil I „...war es meine heilige Pflicht, die traditionellen Ideale meines Amtes zu verteidigen“ – Das Rheinische Amt für Denkmalpflege im Wechsel der politischen Systeme ..	 31
1. Gründung und Etablierung amtlicher Denkmalpflege in Rhein-Preußen (1815–1914)	32
1.1. Das Rheinland als preußische Provinz wider Willen	32
1.2. Erste Anstöße zu denkmalpflegerischen Maßnahmen in Preußen und seiner Rheinprovinz	35
1.3. Institutionalisierung amtlicher Denkmalpflege	58
1.4. Etablierung amtlicher Denkmalpflege in der Rheinprovinz	70
 2. Multiple Bewährungsproben in Zeiten von Krieg, Revolution und Krise (1914–1928)	 75
2.1. Kriegsdenkmalpflege am Rhein und die „Erfindung“ des Kunstschutzes im Krieg	75
2.2. Das rheinische Denkmalamt und der politische Umbruch von 1918/19	88
2.3. Die Weimarer Krisenjahre und die amtliche Denkmalpflege	96
2.4. Konsolidierungstendenzen zur „Jahrtausendfeier“ der Rheinlande	104
 3. Von der Weimarer Krisenerfahrung zum „Aufschwung“ im NS-Staat (1928–1939)	 113
3.1. Führungswechsel im Denkmalamt und neue Sparzwänge	113

3.2.	Die NS-Machtübernahme und ihre Folgen für Denkmalamt, Provinzialverwaltung und Kultusministerium.....	127
3.3.	Die Mitwirkung des Amtes bei der NS-„Arbeitsschlacht“	152
3.4.	Die Außendarstellung des Amtes in der NS-Zeit.....	166
4.	Das Denkmalamt im Jahrzehnt von Krieg und Besatzung (1939–1949).....	179
4.1.	Die Neuauflage von „Kriegsdenkmalpflege“ und „Kunstschutz“.....	179
4.2.	Das Denkmalamt zur Zeit der Nord-Rheinprovinz.....	209
4.3.	Die amtliche rheinische Denkmalpflege nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen.....	231
4.4.	Zur „Entnazifizierung“ des Amtes und seiner Mitarbeiter in der Besatzungszeit.....	242
5.	Jahre der Agonie oder: Ein langer Abschied (1950–1960)	269
5.1.	Personelle Auszehrung und Erschöpfung.....	269
5.2.	Eingliederung des Denkmalamtes in den Landschaftsverband Rheinland.....	281
5.3.	Ende der kommissarischen Verwaltung und Erweiterung des Amtes ab 1956	285
5.4.	Neue Arbeitsfelder und Spezifika des rheinischen Denkmalamts in der Nachkriegszeit	287
 Teil II „Wir sind ein Hort des Konservativen“ –		
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Wechsel der politischen Systeme.....		293
1.	Wegmarken der Institutionalisierung (1825–1908).....	294
1.1.	Denkmalschutz und Denkmalpflege im Zeichen bayerischer Identitätspolitik.....	294
1.2.	„Neugründung“ des Generalkonservatoriums.....	301
1.3.	Vom Generalkonservatorium zum „Landesamt für Denkmalpflege“	308
1.4.	Von der Revolution zur Krisenzeit: Das Landesamt im Freistaat Bayern.....	320
2.	Von der Weimarer Existenzkrise zum Auftrieb im NS-Staat (1928–1939)	327
2.1.	„Zeit der Unentschiedenheit“. Das Amt um 1928/29	327
2.2.	Neustart am Landesamt im Zeichen der Krise.....	338

2.3. Die Errichtung des NS-Staats und ihre Folgen für das bayerische Kultusministerium und das Landesamt für Denkmalpflege (1933–1939).....	348
2.4. Das Landesamt zwischen tradierter Verwaltungstätigkeit und NS-Ideologie..	376
3. Das bayerische Denkmalamt in der Zeit von Krieg und Besatzung (1939–1950).....	391
3.1. Kriegseinwirkungen auf die Arbeit des Landesamtes.....	391
3.2. Die politische Überprüfung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1941/42.....	401
3.3. Das bayerische Denkmalamt und die US-Militärregierung	413
3.4. Entnazifizierung und die Auseinandersetzung um politische Denunziation im Amt.....	424
4. Das Landesamt in der Nachkriegszeit (1950–1960).....	451
4.1. 1950 als Jahr des Umbruchs	451
4.2. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in den frühen 1950er Jahren...	455
4.3. Ein früherer „Pg“ an der Spitze des Landesamts	463
4.4. Rückschau und Aufbruch – das Landesamt um 1958.....	467
Teil III „...nicht im Sinne der demokratischen Entwicklung“ – Der Aufbau der amtlichen Denkmalpflege in Thüringen im Wechsel der politischen Systeme.....	475
1. Das Land Thüringen auf dem Weg zu amtlicher Denkmalpflege (1922–1931)	478
1.1. Die Einrichtung einer Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege	478
1.2. Handlungsfelder und Begrenzungen.....	487
1.3. Der politische Umbruch von 1929/30 und seine Folgen für die Beratungsstelle.....	493
1.4. Das vorläufige Ende institutionalisierter Denkmalpflege in Thüringen.....	500
2. Ein Denkmalamt als NS-Neugründung.....	505
2.1. Die nationalsozialistische Machtübernahme 1932/33 und der Aufbau eines Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz	505
2.2. Denkmalpflege im Zeichen des Hakenkreuzes. Aufgabenbereiche und Tätigkeitsprofile des Landesamtes in den „Friedensjahren“ der NS-Diktatur	516

2.3. Die Zäsur von 1939/40.....	528
2.4. Das Weimarer Denkmalamt im Kriegsbetrieb	538
3. Staatliche Denkmalpflege in Thüringen im Zeichen des Umbruchs vom „nationalen“ zum „real existierenden“ Sozialismus.....	547
3.1. Die Abwicklung des Landesamtes und personalpolitische „Wiedergutmachung“	548
3.2. Die thüringische Denkmalpflege im Zeichen personalpolitischer Restauration.....	554
3.3. „In engster Verbundenheit mit dem gesellschaftlichen Fortschritt unserer Zeit“ – die Gründung eines (Landes-) Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz	560
3.4. Die Auflösung der Länder der DDR und das vorläufige Ende der Landesdenkmalpflege in Thüringen.....	579
Schlussbetrachtung.....	583
Dank	591
Abkürzungsverzeichnis	593
Quellenverzeichnis	597
Publizierte Quellen.....	597
Archivalische Quellen	597
Bestände aus dem Bundesarchiv.....	597
Archive und Bestände zum Rheinland (Teil I)	598
Archive und Bestände zu Bayern (Teil II)	600
Archive und Bestände zu Thüringen (Teil III).....	602
Literaturverzeichnis.....	603
Bildnachweis	643
Personenregister.....	645

Geleitwort

Unter dem Titel „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus“ hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Jahr 2016 ein umfängliches Forschungsprogramm aufgelegt. Es entstand vor dem Hintergrund eines neu erwachten Interesses für die Kontinuitäten zwischen den Behörden und Verwaltungen des nationalsozialistischen Deutschen Reichs und ihren Nachfolgeeinrichtungen insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Über die „braunen Wurzeln“ (Dieter Schenk) bundesdeutscher Behörden entstanden zunächst Untersuchungen über das Bundeskriminalamt, das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Verfassungsschutz, die von den betreffenden Behörden selbst in Auftrag gegeben wurden. Vergleichbare Studien über das Wirtschaftsministerium, das Justizministerium, den Bundesnachrichtendienst und andere Ministerien und Bundesbehörden folgten. Christian Mentel und Niels Weise haben 2016 „Stand und Perspektiven der Forschung“ in ihrem Forschungsbericht über „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus“ zusammengefasst. Die dort vorgestellten Ergebnisse und Lücken haben die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien veranlasst, ein Programm aufzulegen, um unabhängige, nicht von den betreffenden Behörden selbst beauftragte Studien anzuregen und zu fördern. Diese sollten auch neuen, die klassischen Ansätze der Verwaltungsgeschichte fortentwickelnden Fragestellungen nachgehen. Die Organisation und administrative „Abwicklung“ des Programms wurde dem Bundesarchiv anvertraut, das seinerseits durch das Bundesverwaltungsamt unterstützt wurde. Eine unabhängige Expertenkommission traf eine Auswahl von zehn Projekten, die geeignet schienen, die mittlerweile so apostrophierte „Behördenforschung“ um neue Perspektiven zu bereichern.

Die Durchführung der Projekte wurde seit 2020 durch die Covid-19-Pandemie zum Teil erheblich behindert. Die weitreichenden Einschränkungen insbesondere bei der Archivnutzung führten zwangsläufig zu Verzögerungen und zusätzlichen Mittelbedarfen. Da die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zusätzliche Mittel bereitstellen konnte, war es grundsätzlich möglich, Projektabbrüche zu vermeiden.

Die daraus hervorgehenden Studien werden nun in einer Sonderreihe der Schriften des Bundesarchivs publiziert, sofern die Projektträger sich nicht entschlossen haben, ihre Ergebnisse eigenständig zu veröffentlichen. Verantwortlich für Inhalt und Ergebnis der nun sukzessive erscheinenden Bände sind allein die Projektverantwortlichen sowie die Autorinnen und Autoren der Studien.

Im vierten Band der Sonderreihe richtet Jan Schleusener das Augenmerk auf das rheinische Denkmalamt, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und das thüringische Denkmalamt. Damit schließt er eine Forschungslücke, denn solche nachge-

ordneten, sich unpolitisch verstehenden Fachbehörden standen bisher nicht im Fokus der Behördenforschung. Mit einem vergleichenden Ansatz wird die komplexe Verwicklung von drei in vielerlei Hinsicht sehr verschiedenen Ämtern in das NS-Regime untersucht. Durch die kontrastierende Herangehensweise und die Kombination aus institutionen- und personengeschichtlichen Perspektiven leistet die Längsschnittstudie einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Rolle und der Handlungsmöglichkeiten dieser „Mikrobehörden“ (so bezeichnet sie der Autor zum Schluss seiner Studie) in der NS-Zeit. Indem aber auch die Gründungsgeschichten der Ämter betrachtet und der Blick über 1945 hinaus geweitet wird, treten die Kontinuitäten und Brüche in wechselnden politischen Systemen deutlich hervor. Kritisch beleuchtet werden damit so unterschiedliche Aspekte wie das Leitbild als unpolitische Fachbehörde, der Stellenwert der Institutionen im behördlichen Geflecht, die Handlungsoptionen der Akteure, das Ausmaß der ideologischen Durchdringung und Indienstnahme durch die Diktatur, das Spannungsfeld von „Verreichlichung“ und beharrlichem Kulturföderalismus oder die personellen (Dis-)Kontinuitäten über Systemumbrüche hinweg. So entsteht ein detailreiches, auf eine Vielzahl archivischer Quellen gestütztes Porträt dieser – im doppelten Sinne des Wortes – konservativen Institutionen.

Koblenz, im März 2025

Prof. Dr. Michael Hollmann
Präsident des Bundesarchivs

Einleitung

1. NS-Aufarbeitung und Behördenforschung

Bei der historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit standen die Instanzen der öffentlichen Verwaltung lange Zeit nicht im Fokus von Forschung und Öffentlichkeit. Das Narrativ von der unpolitischen Verwaltung, die im NS-Staat funktioniert, aber als Hort traditionalistisch-konservativer Staatsauffassung anders als die NS-Organisationen frei von politisch-ideologischer Verstrickung geblieben sei, ließ sich über Jahrzehnte so gut wie widerspruchsfrei aufrechterhalten.¹ Doch spätestens mit der Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amtes und der kontroversen Diskussion der Ergebnisse in der Öffentlichkeit setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Bürokratie nicht außerhalb der NS-Maschinerie stand, sondern deren integraler Bestandteil, wenn nicht in manchen Bereichen sogar ihr Motor war.² Es erwies sich, dass *Bürokratie und Verbrechen* – so der Titel einer Studie zum Reichsfinanzministerium im Zeichen von antisemitischer Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland – zumindest bei der Vorbereitung und Durchführung der Judenverfolgung stark aufeinander bezogen werden müssen.³

Während mittlerweile alle großen Bundesministerien und viele zentrale Behörden Historikerkommissionen eingesetzt und auch auf Landesebene ganze Forschungsbünde die NS-Belastung von Ministerien und Behörden ausgeleuchtet haben,⁴ ist über die mögliche nationalsozialistische Kontamination der Amtstätigkeit nachgeordneter Behörden immer noch verhältnismäßig wenig bekannt. Zu diesen dem eigenen Anspruch, der Selbstwahrnehmung und der Verwaltungstradition nach unpolitischen Fachbehörden zählten beispielsweise auch die (Landes-)Ämter für Denkmalpflege. Deren Gründung und Aufbau sowie institutioneller und personeller Wandel und ihr Umgang mit politischen Umbrüchen und anderen existenziellen Krisensituationen werden in dieser Studie am Beispiel der Ämter im Rheinland, in Bayern und in Thüringen untersucht. Die Beispiele wurden nicht ausgesucht, weil sie besonders

1 Zum Verhältnis von Politik und Verwaltung, zur „Verwaltungspolisierung“ sowie der Unterscheidung von legitimer und illegitimer Politisierung von Verwaltung siehe Seibel, Verwaltung.

2 Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, Amt; Mentel, Debatte.

3 Kuller, Bürokratie.

4 Dies gilt in besonderem Maße für die süddeutschen Flächenländer Bayern und Baden-Württemberg. – Zum genauen Forschungsstand vgl. Mentel/Weise, Behörden. Die Studie von Mentel/Weise wurde im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erstellt und diente der Vorbereitung der Ausschreibung des Forschungsprogramms zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden, mit deren Mitteln auch das Projekt finanziert wurde, dessen Ergebnisse in diesem Buch dargestellt werden.

ähnlich wären, sondern weil sie sich im Gegenteil stark voneinander unterscheiden und damit für einen kontrastierenden Vergleich aussagekräftig sind. Das unter Denkmalpflegern verbreitete Bonmot, die größte Gemeinsamkeit der deutschen Denkmalämter sei ihre Heterogenität, mag angesichts der gewählten Beispiele besonders gut nachvollziehbar sein.⁵

Das rheinische Denkmalamt (heutige Bezeichnung: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland) war in seinen Anfängen maßgeblich vom Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Paul Clemen (1866–1947) geprägt worden, später amtierte der Kunsthistoriker Franz Graf Wolff Metternich (1893–1978), der von Clemen promoviert worden war, als Provinzial- beziehungsweise Landeskonservator der Rheinprovinz/Provinz Nordrhein beziehungsweise des nordrhein-westfälischen Landesteils Rheinland. Dass Metternich, der zusätzlich zu seinem Rang als rheinischer Konservator die bestimmende Figur des deutschen Kunstschutzes im Zweiten Weltkrieg war, das Rheinische Amt für Denkmalpflege in der für diese Untersuchung maßgeblichen Zeit leitete, war einer der Gründe dafür, dieses Amt in die Untersuchung einzubeziehen. Ausschlaggebend war zudem das institutionengeschichtliche Spezifikum, dass es sich bei dem rheinischen Denkmalamt zunächst um eine Einrichtung der preußischen Provinzialverwaltung handelte, die nach Auflösung Preußens kurzzeitig zu einer Landesbehörde wurde, bis der Landschaftsverband Rheinland in Nachfolge des rheinischen Provinzialverbandes als interkommunaler Zusammenschluss die Zuständigkeit für die Denkmalpflege übernahm. Nach 1945 wurde das rheinische Amt in der deutschen Denkmalpflegeszene als zweitwichtigstes Amt nach Bayern bezeichnet, was mit dem legendären Ruf und internationalen Renommee sowohl seines Gründungskonservators Paul Clemen als auch von dessen Nachfolger und Schüler Metternich zusammenhängen dürfte.

Mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege kommt eines der traditionsreichsten und einflussreichsten Denkmalämter in Deutschland in den Blick. Nachdem der bayerische König Ludwig I. (1786–1868) bereits Mitte des 19. Jahrhunderts wichtige Initiativen zur Denkmalpflege gestartet hatte, wurde das Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns 1908 als eigenständige Behörde etabliert. 1917 erfolgte die Umbenennung in Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Kennzeichnend für das bayerische Denkmalamt war von Beginn an sein doppelter Charakter als Zentralamt, das von München aus (mit einer Zweigstelle in Würzburg) sowohl für ganz Bayern zuständig war als auch alle relevanten Bereiche der Denkmalpflege – die Bau- und Kunstdenkmalpflege, die Bodendenkmalpflege und die Inventarisierung – in sich bündelte.⁶ Für Bayern als Untersuchungsgegenstand sprachen zudem die Zuständigkeit auch für die nichtstaatlichen Museen im Lande und die institutionelle Beständigkeit, die sich auch darin ausdrückt, dass seit der erwähnten Umbenennung

⁵ Vgl. etwa Reinhardt, *Denkmalpflege*, S. 16.

⁶ Zu den Begriffen und Themen der Denkmalpflege siehe etwa Hubel, *Denkmalpflege*; Huse, *Denkmalpflege*; Kiesow, *Denkmalpflege*; Scheurmann, *Konturen*. Einen Überblick über die Fachterminologie bietet folgendes Glossar: <https://www.denkmalrechtbayern.de/wp-content/uploads/2017/01/1-Glossar-Fachausdruecke-Denkmalpflege-15-S.pdf> (Abruf 7.1.2025).

im Jahr 1917 der Behördenname nicht mehr geändert wurde. Wie eine Behörde, die seit 1908 ohne Unterbrechung oder institutionelle Umgründung besteht, auf die politischen Umbrüche und Verwerfungen im 20. Jahrhundert, dem „Zeitalter der Extreme“ (Eric Hobsbawm), reagiert hat, lässt sich am bayerischen Amt besonders gut zeigen, zumal auch hier die große personelle Kontinuität ins Auge fällt: Direktor Georg Lill (1883–1951) stand dem Amt über alle politischen Umbrüche hinweg von 1929 bis 1950 vor und amtierte damit etwa so lange wie sein rheinischer Kollege Metternich.

Das thüringische Denkmalamt schließlich kann als Sonderfall gelten, weil es erst in nationalsozialistischer Zeit auf Anordnung des thüringischen NSDAP-Gauleiters und Staatsministers Fritz Sauckel (1894–1946) gegründet wurde und in dieser Form nur bis 1945 bestand. Damit erinnert es an NS-Gründungen wie das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, das Reichsluftfahrtministerium oder das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, die nur in der NS-Zeit bestanden und mit dem Ende der NS-Diktatur abgewickelt wurden.⁷ Das zuletzt genannte Ressort ist im Rahmen dieser Studie von besonderem Interesse, da es für die Denkmalpflege auf Reichsebene zuständig war – der preußische Staatskonservator und Leiter der preußischen Denkmalpflege Robert Hiecke (1876–1952) war in seiner Funktion als Ministerialdirigent für alle fachspezifischen Fragen zuständig. Für die staatlich organisierte Denkmalpflege in Thüringen waren der Beginn und das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft deutliche Zäsuren, die es besonders reizvoll machen, die thüringische Denkmalpflege mit den schon länger bestehenden Ämtern in Bayern und im Rheinland zu vergleichen. Unter anderem zeigt das Beispiel des flächenmäßig kleinen, aber an Kulturgütern reichen Landes, mit welchen Zäsuren und Brüchen eine Behörde konfrontiert war, die im Aufbau begriffen und deren institutionelle Einbettung erheblichen institutionellen Wandlungen unterworfen war.

Die vorliegende Studie versteht sich als Beitrag zu der zuletzt stärker profilierten Behördenforschung, deren zentrales Anliegen es mit Bezug auf die NS-Zeit ist, die Ministerien und Behörden in Deutschland in ihrer Verwicklung in den nationalsozialistischen Staat institutionen-, biografie- und verflechtungsgeschichtlich zu analysieren. Angesichts der Fülle der von Ministerien und Behörden initiierten Untersuchungen zur NS-Zeit und deren Nachgeschichte muss betont werden, dass es sich bei der vorliegenden Studie nicht um eine solche Auftragsforschung handelt, sondern um einen unabhängigen Forschungsbeitrag, der von einer vom Bundesarchiv eingesetzten Expertenkommission für die Förderung im Forschungsprogramm der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden ausgewählt wurde. Dessen zentrales Anliegen war es, die Aufarbeitung der NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte aus der Außenperspektive zu unterstützen.

⁷ Im Forschungsprogramm der Staatsministerin für Kultur und Medien zur NS-Aufarbeitung widmete sich ein in Heidelberg angesiedeltes Projekt der Untersuchung der Geschichte dieser Ministerien. Siehe für weitere Informationen die Projekt-Homepage: <https://ns-reichsministerien.de/> (Abruf 12.1.2025).

Die Untersuchung des Handelns und Wirkens der Denkmalämter im Rheinland sowie in Bayern und Thüringen in einem die NS-Zeit überwölbenden Zeitrahmen ist das Kernanliegen dieser Studie. Sie interessiert sich somit nicht nur für die Jahre der Diktatur von 1933 bis 1945, sondern ordnet diese Jahre in die Geschichte der politischen Umbrüche in der langen ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein, indem sie die Geschichte der staatlich institutionalisierten Denkmalpflege sowohl in der ersten deutschen Demokratie als auch den Umbruch in den späten 1940er Jahren sowie die Entwicklung in den 1949 sich gründenden deutschen Staaten bis etwa 1960 einbezieht. Der Untersuchungszeitraum umfasst mithin vier Jahrzehnte staatlicher Denkmalpflege in fünf äußerst verschiedenartigen politischen Kontexten: der ersten parlamentarischen Demokratie in der Weimarer Republik, der nationalsozialistischen Führerdiktatur Hitlers, der Herrschaft der Alliierten in den Besatzungszonen und schließlich den 1949 gegründeten Teilstaaten Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik.

Dass die untersuchten Ämter nicht aus dem Nichts entstanden waren, sondern sich im Fall des (Preußen zugehörigen) Rheinlands und Bayerns im 19. Jahrhundert und in Thüringen nach der Bildung des Landes im Jahr 1920 eher organisch als eruptiv entwickelt hatten, findet in dieser Studie dadurch Berücksichtigung, dass diese Gründungsgeschichte in einleitenden Kapiteln dargestellt wird. Es ist wichtig für das Verständnis des Agierens der Ämter in späteren Jahrzehnten, die historischen Situationen zu kennen, in denen sie entstanden waren, und um die Schwierigkeiten zu wissen, die zu überwinden gewesen waren, um sich zu jenen eigenständigen Behörden zu entwickeln, die der preußische Baumeister Karl Friedrich Schinkel bereits 1815 imaginiert hatte.

Die vergleichende Untersuchung der Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und in Thüringen ermöglicht eine gesamtdeutsche Perspektive auf die Entwicklung der Behörden auch nach 1945. Die Denkmalpflege in der preußischen Rheinprovinz war abgesehen von einer kurzen Ausnahmepériode in den Nachkriegsjahren nicht staatlich institutionalisiert im Sinne einer an die Regierung des Landes angebundene Behörde, sondern war (und ist) als Einrichtung der Provinz beziehungsweise des Landesteils Rheinland eine Einrichtung der preußischen Provinzialverwaltung beziehungsweise – seit 1952 – des Landschaftsverbandes Rheinland in der Nachfolge des preußischen Provinzialverbandes. Während das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu den traditionsreichsten und wirkungsmächtigsten Institutionen zählt, getragen vom Königreich, später vom Freistaat Bayern, dem dortigen Kultusministerium unterstellt, ausgerichtet als in doppeltem Sinne zentrales Amt, wurde das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz, wie erwähnt, erst 1933 vom damaligen NSDAP-Gauleiter und Staatsminister Fritz Sauckel gegründet, nachdem die Landesdenkmalpflege zuvor als Landesberatungsstelle für Denkmalpflege und Heimatschutz einer Abteilung des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung zugeordnet gewesen war.

2. Leitende Fragen und Konzeption

Bei der Untersuchung der Ämter stehen nicht an Themen und Problemstellungen der Denkmalpflege orientierte Fragen im Mittelpunkt, sondern politisch-historische; der Zugriff auf den Themenkomplex ist in dieser auf institutionen-, kultur- und personengeschichtliche Fragen orientierten Untersuchung mithin nicht kunst- oder bau-, sondern zeithistorisch orientiert. Zugleich können nicht alle Tätigkeitsbereiche der Ämter gleichermaßen berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Bau- und Kunstdenkmalpflege; Bodendenkmalpflege und archäologische Grabungen werden nicht im gleichen Maße beachtet. Auch die Inventarisierung als weitere Säule denkmalpflegerischer Arbeit musste schon aus Gründen der Vergleichbarkeit der amtlichen Tätigkeiten weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Ausgehend von der Selbstwahrnehmung als unpolitische Fachbehörden steht das Agieren der Ämter in den politischen Umbruchsituationen sowie die Um- und Neuorientierung aufgrund politisch veränderter Rahmenbedingungen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Dies betrifft zum einen die personelle Ebene, zum anderen aber die inhaltliche Positionierung. In der NS-Zeit mussten die Ämter einen Ausgleich zwischen der Pflege tradierter Werte und einer (partiell) neuen Identitätspolitik der nationalsozialistischen Machthaber (die sie gegebenenfalls teilten oder ablehnten) suchen. Die Studie schlägt hier einen Bogen zur Debatte über die NS-„Volksgemeinschaft“;⁸ indem sie nach der Eindringtiefe nationalsozialistischer Ideologie in gesellschaftlichen Einrichtungen und nach deren staatlichen und gesellschaftlichen Wirkmechanismen fragt. Wie die Denkmalämter diese Spannungen in ihrem Alltag auflösten und wie sich die Entwicklungen in der NS-Zeit in eine längere zeitliche Perspektive einordnen lassen, soll in dieser Studie gezeigt werden. Sie versucht darüber hinaus zu eruieren, wie sich die „Verreichlichung“ im Nationalsozialismus konkret auf die Länderebene und die Funktionsweise von Länderinstitutionen wie den Denkmalämtern auswirkte und wie stark sich etwa trotz der zentralstaatlich fokussierten „Führerdiktatur“ kulturföderalistische Beharrungskräfte behaupteten.⁹ Die Studie versteht sich dadurch auch als ein Beitrag zum Verhältnis zwischen Länder- und zentralstaatlichen Institutionen und hinterfragt die Durchschlagskraft der „Verreichlichung“.

Auf der Ebene der Tätigkeit der Ämter fragt die Studie zudem, wie die konkrete Interaktion zwischen Mitarbeitern der Denkmalämter, deren gesellschaftlichen Partnern, anderen Institutionen des NS-Staates sowie gegebenenfalls Gegnern und Opfern der NS-Politik beschrieben werden kann. Dabei sind – in Anknüpfung an aktuelle organisationssoziologische und verwaltungswissenschaftliche Debatten und Theorien der „Neuen Staatlichkeit“ im „Dritten Reich“ – Machtverhältnisse und Handlungspraktiken jenseits der klassischen Kategorien des bürokratischen Anstalts-

8 Steber/Gotto, Visions; Götz, Volksgemeinschaft; Steuwer, Sprechen; Wildt, Ich; Wildt, Ungleichheit; Wildt, Volksgemeinschaft (2007 und 2019); Süß/Süß, „Volksgemeinschaft“; Großbölting, Katholiken.

9 Vgl. zur „Verreichlichung“ Kuller, Neuordnung.

staates (Max Weber) zu vermessen.¹⁰ In diesem Zusammenhang bildet insbesondere die Rolle der Ämter bei Kunstraub und „Arisierung“ eine wichtige Forschungsfrage. Diese Frage wird in der vorliegenden Studie am Beispiel Bayerns eingehend erörtert und spielt auch bei der Betrachtung des Kunstschutzes im Zweiten Weltkrieg, in den führende Mitarbeiter des rheinischen Denkmalamtes involviert waren, eine Rolle.

Für die genannten Perspektiven stellt sich die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen über die politischen Zäsuren von 1933 und 1945/1949 hinweg. Es wird auch danach gefragt, wie sich das Aufgabenspektrum der Denkmalämter in Kriegszeiten sowie anschließend durch die neuerliche Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenszeit veränderte – etwa auch inwiefern sie in den städtebaulichen Debatten um den Wiederaufbau gefordert waren.¹¹ Besonderes Augenmerk liegt zudem auf der personellen und zum Teil auch institutionellen Transformation der Denkmalämter nach 1945, auch als mehr oder weniger stark ausgeprägte Reaktion auf die politisch-ideologische Indienstnahme der Ämter in der NS-Zeit. Die Tätigkeit der Behördenmitarbeiter in der Nachkriegszeit ist schließlich auch im Hinblick auf Kontinuitäten im Bereich von Verwaltungskultur und Denkstilen zu befragen.

Für diese Fragen eröffnet die Untersuchung der Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und in Thüringen aufgrund ihrer unterschiedlichen Gründungs- und Entwicklungskonstellationen eine aufschlussreiche Perspektive. Nach 1945 kommt zudem der Systemvergleich zwischen dem sowjetischen, dem amerikanischen und dem britischen Besatzungsregime sowie zwischen DDR und BRD in den Blick.¹² Besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf die Transformationen in den Jahren 1933 bis 1935 und 1945 bis 1949, um personelle, organisatorische und kulturelle Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu erfassen. Während politisch und oft auch personell mit Beginn und Ende der NS-Herrschaft Wandlungsprozesse verbunden waren, blieben Denkstrukturen und Handlungspraktiken oft bestehen, wie etwa die bürokratische Arbeitsorganisation und das Leitbild von „unpolitischer“ Professionalität.

Was die NS-Zeit betrifft, soll gezeigt werden, wie sich die Diktatur, die alle Bereiche der Gesellschaft zu durchdringen und zu kontrollieren suchte und die durch die zunehmende Auflösung herkömmlicher Verwaltungsstrukturen eine „Neue Staatlichkeit“ etablierte, auf Fachbehörden wie die Denkmalämter auswirkte, zumal in der Diktatur „letztlich alle Institutionen politisch sind“.¹³ Gab es Versuche der Politisierung und Nazifizierung, und inwiefern waren diese erfolgreich? Änderte sich das Aufgabenspektrum der Behörde durch die nationalsozialistische Herrschaft? Wie veränderte sich der Personalkörper? Gab es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

10 Hachtmann, „Neue Staatlichkeit“.

11 Siehe hierzu etwa Durth, Kontraste. Speziell mit Fokus auf die Denkmalpflege in den untersuchten Ländern vgl. Enss, Altstadt; Hallinger, Georg Lill; Hemmeter, Baudenkmäler; Kraus, Denkmalpflege; Machat, Denkmalpflege.

12 Vgl. jetzt auch die vergleichende Analyse des NS- und des SED-Regimes bei Strobel, Politik.

13 Hachtmann, Institutionen, S. 81. Hachtmann verweist darauf, dass die „Neue Staatlichkeit“ des Nationalsozialismus „keinem Masterplan“ folgte und auch kein Herrschaftssystem im Sinne eines „statischen Ordnungsgebildes“ und einer „starren Institutionenstruktur“ zu etablieren suchte, vielmehr auf Flexibilität und ständige Modifikationsmöglichkeit ausgelegt war; ebd., S. 82f.

die nach der NS-Rassenideologie als jüdisch angesehen wurden, und was geschah mit ihnen? Wie wurde mit Amtsangehörigen verfahren, die abweichende politische Haltungen zu erkennen gaben? Wie veränderte sich die Verwaltungskultur durch die veränderten politischen Rahmenbedingungen?¹⁴ Welche Impulse gingen hierzu von den Ämtern selbst aus?¹⁵ Gab es politisch motivierte Friktionen in der Belegschaft? Wie gestalteten sich die Kontakte zu Stellen von Partei und Regime (insbesondere NSDAP-Reichs- und Gaustellen sowie Geheime Staatspolizei)?¹⁶

Zu einer möglichst umfassenden Verwaltungsgeschichte gehört neben der Erforschung der Unterstützung und Beförderung der NS-Politik und deren Kehrseite, der Untersuchung von Widerstand und Resistenz, auch die Ergründung „normaler“ Verwaltungstätigkeit im Sinne „unpolitischer“ Professionalität. Zu eruieren ist dabei vor allem, wie Beteiligung an der NS-Politik und vermeintlich neutrale Verwaltungstätigkeit einander bedingten und gegenseitig prägten. Regimekonforme Verwaltungsbeamte trugen erheblich zur Verschärfung und Durchsetzungskraft ideologischer NS-Vorhaben bei – vielfach trotz eines Selbstbildes von einer „unpolitischen“ Tätigkeit, die sie nach 1945 nicht hinterfragten, wie die Aussagen in Entnazifizierungsverfahren deutlich belegen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Geschichte der Ämter nach 1945. Wie wirkte sich die Entnazifizierung auf die Arbeitsfähigkeit der Ämter aus, und wie wirkte sie in die Ämter hinein? Wie wurde mit der eigenen NS-Vergangenheit umgegangen? Bildete sich rasch ein demokratischer Konsens im Sinne der Vorgaben der Besatzungsmächte heraus, oder gab es dagegen Widerstand? Wurde über die NS-Zeit und die eigene Rolle gesprochen? Die jüngste Forschung zur Entnazifizierung hat eruiert, dass es zumindest in Westdeutschland entgegen bisherigen Einschätzungen ein verbreitetes Bedürfnis gab, über das eigene Verhalten in der Zeit der Diktatur Auskunft zu geben und die eigene NS-Belastung ausführlicher zu erklären, als es der Formalismus der Entnazifizierungsbürokratie eigentlich vorsah.¹⁷

In den Kategorien zur Entnazifizierung war von „Belasteten“ und „Minderbelasteten“ die Rede. Der „schillernde“ Begriff der „NS-Belastung“ hat hier einen seiner Ursprünge. Der Gegenbegriff war die „Entlastung“.¹⁸ Im Fokus der Entnazifizierung stand die einzelne Person. Es wird aber in diesem Zusammenhang auch zu klären sein, wie in den Ämtern und von außen überhaupt auf die eigene mögliche „NS-

14 Hier ordnet sich das vorliegende Buch in die aktuellen Studien zur Verwaltungsgeschichte des Nationalsozialismus ein. Vgl. etwa Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, Amt; Goshler/Wala, Bundesamt; Görtemaker/Safferling, Akte; Abelshauser u.a., Wirtschaftspolitik; Bösch/Wirsching, Hüter sowie Raiethel/Weise, Atom- und Forschungsministerium; siehe auch Frei, Namen. Einen Überblick über das Forschungsfeld geben Mentel/Weise, Behörden.

15 Coutaz, Verwaltungsgeschichte.

16 Vgl. hierzu Körner, Praxis zum bayerischen Landesamt.

17 Siehe hierzu vor allem die neue herausragende Studie von Hanne Leßau zur Entnazifizierung in der britischen Zone. Gemäß ihrer Darstellung scheint der Prozess der Entnazifizierung insgesamt nicht so grundsätzlich gescheitert zu sein, wie es die bisherige Forschung meist angenommen hat, die die Entnazifizierung im Großen und Ganzen für gescheitert erklärt hat. Leßau, Entnazifizierungsgeschichten.

18 Raiethel, Einleitung, in: Raiethel/Weise, Atom- und Forschungsministerium, S. 29.

Belastung“ geblickt wurde und welche Unterschiede hier zwischen den Ämtern und den einzelnen Besatzungszonen zu konstatieren sind, zumal zwischen Ost und West. Zu unterscheiden ist zudem zwischen der damaligen Selbstwahrnehmung und der heutigen Beurteilung damaligen Handelns. Wie Thomas Raithel überzeugend dargelegt hat, können beide Perspektiven erheblich voneinander abweichen.¹⁹

3. Literatur zur Geschichte der untersuchten Ämter

Die historische Untersuchung der Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und in Thüringen schließt eine Forschungslücke. Es sind bislang nur Teilaspekte aufgearbeitet worden, und zumeist geschah dies nicht aus unabhängiger Distanz, sondern von Angehörigen der Ämter selbst anlässlich von Jubiläen und runden Jahrestagen. Die wissenschaftliche Arbeit, auch in eigener Sache, gehört seit jeher zum Arbeitsspektrum und Selbstverständnis der Denkmalämter. Allerdings war und ist sie im Rahmen der sehr regen Publikationstätigkeit der Ämter Teil der Selbstlegitimation und Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechend großen Raum nimmt die Darstellung der jeweiligen Leistungsbilanzen ein.

Die Geschichte des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege ist trotz der prägenden und international einflussreichen Persönlichkeiten an seiner Spitze wissenschaftlich bisher kaum untersucht. Das Forschungsdesiderat im Bereich der rheinischen Bau- und Kunstdenkmalpflege fällt umso mehr ins Gewicht, als die staatliche Bodendenkmalpflege im Rheinland grundlegend und besonders eingehend von Stefan Kraus erforscht wurde.²⁰ Das Desiderat mag mit der Vernichtung der entsprechenden Registratur in der Endphase des Zweiten Weltkriegs und der dadurch bedingten vergleichsweise disparaten Quellenlage zu tun haben.²¹ Es liegen aber vom Amt herausgegebene Überblicksdarstellungen vor. 1993 gab der damalige Landeskonservator Udo Mainzer eine *Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege* heraus und formulierte im Vorwort, das Amt blicke „mit durchaus selbstkritischem Stolz [...] am Ende des 2. Jahrtausends auf seine hundertjährige Geschichte zurück“.²² Die Festschrift, die eine Jubiläumsausstellung mit dem Titel „Bewahren für die Zukunft“ am Amtssitz, der Abtei Brauweiler in Pulheim-Brauweiler, flankierte, widmet sich der Genese des Denkmalamts „Vom Ehrenamt zur Professionalität“ (Mainzer). Neben der Betrachtung der hundertjährigen Amtsgeschichte und deren Vorgeschichte nehmen Beiträge zur Inventarisierung breiten Raum ein, behandelt werden aber auch Themen wie Denkmalpflege und Wiederaufbau, Gartendenkmalpflege, die Restaurierungswerkstätten des Amtes sowie ausgewählte Fallbeispiele und spezifische fachliche Problemstellungen.

19 Ebd. Ausführlich zum Begriff der NS-Belastung und den Problemen seiner „Historisierung“ siehe ebd., S. 29–39, v.a. S. 29f.

20 Kraus, Entstehung; Kunow/Otten/Bemmann, Archäologie.

21 Siehe hierzu die Erläuterungen zur Quellenlage im folgenden Unterkapitel.

22 Mainzer, Festschrift; Zitat im Vorwort o. S.